

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates am 26. März 2026
im Sitzungssaal des Gemeindeamtes

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

Anwesende: Bürgermeister Robert Tulnik, 1. Vizebgm. DI Georg Thünauer BSc BSc,
Gemeindekassier Ing. Mario Krisper, weiteres Vorstandsmitglied
Isabel Strini BA MA

und die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte Alois Bretterklieber,
Katharina Eibler, Ing. Christian Hager, Mag. Bakk. Markus Haid, BM DI
(FH) Franz Hermann-Makotschnig, Bed. Markus Hiebaum, Roland
Hösele, Thomas Kappel, Nicole Krispel, Robert Maitz, Sajanna
Pfeifenberger, Ing. Michaela Reisinger, Daniel Roll, Thomas Stingl,
Manuela Tulnik und Barbara Vidovic-Monsberger

Entschuldigt: Gemeinderat Patrick Fischer

Verspätet (19.35 Uhr): 2. Vizebgm.ⁱⁿ Karin Kurzmann

Sämtliche Beschlüsse erfolgten mittels Handzeichen.
Die Sitzung ist öffentlich.
Vorsitzender: Bürgermeister Robert Tulnik

Tagesordnung:

01. Begrüßung und Eröffnung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Bericht des Bürgermeisters
03. Fragestunde
04. Feststellung der Genehmigung der Verhandlungsschrift des öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 11.12.2025
05. Bericht über die regelmäßige Prüfung der Gemeindekasse 4. Qu. 2025
06. Rechnungsabschluss 2025
 - 06.01. Bericht über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2025
 - 06.02. Beratung und Beschlussfassung über die Bildung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve
 - 06.03. Beratung und Beschlussfassung über die Entnahme von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve
 - 06.04. Beratung und Beschlussfassung über die Bildung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve - Bedarfszuweisung
 - 06.05. Beratung und Beschlussfassung über die Auflösung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve - Bedarfszuweisung
 - 06.06. Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2025

- 06.07. Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters und des Gemeindegassiers
07. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Sitzungsplanes 2026
08. Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme eines Grundstückes ins öffentliche Gut der Gemeinde Fernitz-Mellach (Mellach, Tischlerweg)
09. Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von Grundstücksteilen ins öffentl. Gut der Gemeinde Fernitz-Mellach sowie Abschluss einer Abtretungsvereinbarung (Fernitz, Mühlstraße)
10. Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von Grundstücksteilen ins öffentliche Gut der Gemeinde Fernitz-Mellach (Vorstadt, Gnaninger Straße)
11. Beratung und Beschlussfassung über die Auflösung von öffentlichem Gut (Fernitz, Am Petersgrund, Wendehammer)
12. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Teilwartungsvertrages für die Aufzugsanlage in der Volksschule Mellach
13. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Vereinbarung zum Grdstk. Nr. 3/2, KG 63254 Mellach (Radabstellanlage / Bushaltestelle Enzelsdorf Feilbachbrücke)
14. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Vereinbarung zum Grdstk. Nr. 164/6, KG 63254 Mellach (Radabstellanlage / Bushaltestelle Enzelsdorf Ort)
15. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Vereinbarung mit dem Land Steiermark (Abwicklung besondere Förderung von begabten Schüler*innen 2025/26)
16. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Übereinkommens mit dem Land Steiermark (Grundeinlöse-Endabrechnung GRW KVP Fernitz bis Murbrücke)
17. Beratung und Beschlussfassung über das Finanzierungsmodell für den Ankauf von Abfallbehältern
18. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Vereinbarung mit den GU-Süd Gemeinden (Kinderbetreuung)
19. Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung des Kilometergeldes
20. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Vereinbarung mit dem E-Werk Fernitz (Erdkabelleitung Grdstk. Nr. 269/2, 1925/1 u. 261/3, KG Fernitz)
21. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Vereinbarung mit T-Mobile Austria GmbH (Leitungsrecht Sportplatzstr. u. Jägerweg)
22. Allfälliges
- DA 23. Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Öffnungszeiten des ASZ

Ende der öffentlichen Sitzung

zu Pkt. 1) **Begrüßung und Eröffnung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderät*innen und Besucher*innen, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. GRin Ing. Reisinger bringt einen Dringlichkeitsantrag um Aufnahme des Tagesordnungspunktes Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Öffnungszeiten des ASZ ein, welchen der Bürgermeister als TOP 23 zur Abstimmung bringt und der Gemeinderat einstimmig annimmt.

zu Pkt. 2) **Bericht des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister berichtet vom Gemeindegeschehen seit der letzten Gemeinderatssitzung am 11. Dezember 2025:

Stattdessen haben:

Die Weihnachtsfeier der Gemeinde, der Pensionistenverbände, des Fußballvereines und weiterer Vereine, eine Fahrt nach Velden zum Weihnachtsmarkt, eine Besprechung mit dem Verein WIKI bezüglich der Organisation der ganztägigen Schulform (GTS), das Bezirkstreffen des Zivilschutzverbandes in Hausmannstätten, Verbandsversammlungen zum Thema Ressourcenpark, die Marianne Graf Volksschule Fernitz war zu Besuch im Gemeindeamt,

die vom Brauchtum Mellach organisierten Adventfenster, das Friedenslicht gab es in Mellach, in der FF Fernitz und FF Gnading, die Generalversammlung von Albasote Vorenze, das Kabarett im VAZ von und mit der Pfarre, die Verwendungsbewilligungs-Verhandlung für die Volksschule Mellach, eine Sitzung des Ausschusses für Vereine, Kultur, Sport und Partnergemeinden mit dem Start eines Workshops zu den Vereinssubventionen, Start einer Einreichung für innovative Speicherlösungen, der Feuerwehrball der FF Mellach im VAZ, die Generalversammlung des Pensionistenverbandes Ortsgruppe Fernitz.

Zur Info: Zur erfolgten Einreichung der nach Klima:aktiv Standard Silber durchgeführten Sanierung der Volksschule Mellach als Klima:aktiv-Leuchtturmprojekt zur Wärmewende mit positiver fachlicher Beurteilung und einer kolportierten Summe von € 800.000,- erfolgte am 23. Dezember eine Absage von der KPC (Kommunalkredit Public Consulting) auf Grund nicht vorhandener budgetärer Mittel des Ministeriums. Seitdem bemüht sich der Bürgermeister um zusätzliche Fördermittel zur Volksschulsanierung auf Bundesebene. Für eine parallele Förderschiene wurde bereits eingereicht, jedoch nicht im von der KPC zugesagten Ausmaß.

Darlehensprüfungen wurden in die Wege geleitet, die Jahresbesprechung mit dem E-Werk Purkarthofer, eine GU Süd-Vorstandssitzung, die Generalversammlung des Pensionistenverbandes Ortsgruppe Mellach, Sitzungen des Kindergemeinderates, eine Charity-Veranstaltung mit Herrn [REDACTED] „Mit dem LKW durch die Wüste“ mit einer Spendensumme von € 3.500,- im VAZ, die Wahl der Landwirtschaftskammer Steiermark, Gesprächsrunden mit der FF Mellach wegen Ankaufs eines Mannschaftstransportfahrzeuges, eine Sitzung des Ausschusses für Raumplanung, Bau, Infrastruktur, Verkehr, Hochwasser, Bauhof und Friedhof, eine Besprechung zum Grünraumkonzept bzw. Projekt Grün-Blaue Infrastruktur – ein gefördertes Projekt zur klimazukunftsfitten Gestaltung der Ortszentren und des Kernraumes von Fernitz-Mellach mit u.a. einer Onlineumfrage und einer Bürger*innenversammlung voraussichtlich am 5. Mai im VAZ, diverse Bauverhandlungen, die Bildungsmesse am Flughafen, der Kinderfasching, ein Konzert mit Bukowski, Knödelschießen des ESV gegen die FF, die naturkundliche Exkursion, die Roadshow zur Gemeinwohlökonomie im Gemeindeamt mit eingeladenen Unternehmer*innen und Gemeinden, Fasching-Maskenschießen des Eisschützenvereines, des Brauchtums Mellach sowie der Gemeinde-Mitarbeiter*innen in der Eishalle Murberg,

eine Start-Besprechung mit dem Land zum Pilotprojekt Fernitz für eine Verkehrsplanung zur Verkehrsberuhigung mit partieller Geschwindigkeitsbegrenzung im Kerngebiet, Forum Energie mit dem Regionalmanagement in Kainbach, der Gemeindefesttag mit 107 Teilnehmer*innen, die Eröffnung des Lebensmittelgeschäftes Adeg, Wehrversammlungen in Mellach, Gnading und Fernitz, eine Besprechung mit der Marktgemeinde Hausmannstätten wegen der Turnhallennutzung, eine Projektbesprechung mit der ARGE Jugend zum geförderten Pilotprojekt „Jugend denkt Politik“, die GU Süd Vorstands- und Vollversammlung, der Kindergemeinderat, die Generalversammlung des Österreichischen Kameradschaftsbundes Ortsgruppe Mellach und Ortsgruppe Fernitz, Grünraumplanung Bürger*innenbeteiligung Teil eins mit 20 Teilnehmer*innen die per Zufallsgenerator eingeladen wurden, Ostermarkt am Kirchplatz, Einkehr-Sonntag der Katholischen Männerbewegung mit Referat von Irmgard Griss, Generalversammlung der Jugendkapelle Fernitz, Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kindergärten, GTS, Tagesmütter, Schulen und Bibliothek, sowie des Ausschusses für Vereine, Kultur, Sport und Partnergemeinden, der Frühjahrsputz, die Fraktionsvorsitzenden-Besprechung zur heutigen Gemeinderatssitzung, ein Workshop zum Projekt Drain im Amt und online, eine Vorstandssitzung und Vollversammlung des Ressourcenparks GU Süd, und aktuell eine Elternsitzung im Kindergarten Mellach aufgrund einer Prüfung durch die Aufsichtsbehörde.

Vorbereitungen zur Eröffnungsfeier der Volksschule Mellach.

Vier Vorstandssitzungen mit Beschlussfassungen in folgenden relevanten Punkten:

- Grundstück neben dem Einkaufsmarkt Adeg: Damit der Gemeinde keine Haftung vorgeworfen werden kann, wurde einstimmig Klage gegen vorigen Eigentümer erhoben
- die Kostenübernahme der Verrohrung im Waldstück beim ins Gemeindegut übernommenen Gehweg Höhenweg – liegt derzeit aber auf Grund der schriftlichen Ablehnung durch den Grundeigentümer auf Eis – das Gehrecht besteht nach wie vor
- Ankauf einer flexiblen Buchungssoftware für das Amt
- Keine Generalsanierung des Gemeindewohnhauses Murbergstraße 38
- Ankauf von Raffstores für die Marianne Graf Volksschule Fernitz
- Versickerungsanlage für die Aufschließung der Grundstücke am Buchkogel
- Ankauf eines Mannschaftstransportfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Mellach
- Ankauf eines Vibraphones für die Musikschule Fernitz-Mellach

Hinsichtlich Fragen aus der letzten Gemeinderatssitzung:

Die Prüfung der von der Gemeinde aufgenommenen Kredite wurde von einem Unternehmen durchgeführt. Eine Bank hat Interesse an einer Umschuldung bekundet. Nachverhandlungen haben beim Kontoführungsentgelt einen Nachlass bzw. ein besseres Angebot zur Folge.

Hinsichtlich der PLZ-Änderung in Dillach wurde nach der Rückmeldung des Verbundes ob des damit verbundenen enormen Aufwandes der Antrag auf Umstellung bei der Post zurückgezogen und könnte für nächstes Jahr wieder gestellt werden, es besteht jedoch keine Notwendigkeit.

Hinsichtlich dem Volksschul-Dach wurde die Klage vorbereitet und die Beweissicherung mit einem gerichtlich beeideten Sachverständigen vorgenommen.

zu Pkt. 3) **Fragestunde**

GR Maitz berichtet von der Verteilung des Gemeindekalenders und der gelben Säcke im Dezember über die Gemeindemitarbeiter und ein paar Tage später jene der Gemeindezeitung durch einen Dienstleister. Hätte dies nicht auf einmal von den Gemeindemitarbeitern erledigt werden können?

Der Bürgermeister weiß, dass dies diskutiert wurde und eine gemeinsame Austragung geplant war – vermutlich ist die Zeitung zu spät gekommen, er wird dies hinterfragen.

GR BM DI(FH) Hermann-Makotschnig hinterfragt, ob es einen Rahmenvertrag mit einem Dienstleister gibt und um wen es sich dabei handelt.

Der Bürgermeister erläutert, dass die Austragung der Zeitung durch Dienstleistungen Maitz erfolgt.

GR Maitz hinterfragt nach Auflösung des ISGS, ob hinsichtlich der gemeindeeigenen Pflegebetten mit der Fa. Lorenz in Gleisdorf bzw. mit den Betten-Nutzer*innen Kontakt aufgenommen wurde, dass hier eine Umstellung kommt, und wie die weitere Handhabung, insbesondere im Hinblick auf die nun erforderlichen jährlichen Überprüfungen, aussieht – die Zeit drängt.

Der Bürgermeister erläutert, dass eine Kontaktaufnahme nicht erforderlich war, da unsere Nutzer*innen bis auf drei nur gemeindeeigene Betten haben, welche weder über die ISGS noch über die Fa. Lorenz laufen und muss hier erst über die weitere Vorgehensweise gesprochen werden.

GR BM DI(FH) Hermann-Makotschnig spricht den 1. Vizebgm. DI Thünauer wegen Transparenz und Befangenheit in der Causa Firma [REDACTED] an, nachdem dessen Geschäftsführer bei den letzten beiden Wahlen im OVP-Team war, und sollte dies ob der Höhe der Klage von € 270.000,- im Gemeinderat und nicht im Vorstand behandelt werden.

Der Bürgermeister erläutert, dass die Einbringung der Klage vom Gemeinderat beschlossen wurde.

GR BM DI(FH) Hermann-Makotschnig hinterfragt die Nutzungsberechtigten des Alkohollagers auf der Gemeinde-Liegenschaft in der Peter-Rosegger-

Straße, zeigt Fotos, sowie den Inhaber und seine Berechtigung zur Abstellung des Party-Wagens ebendort.

1. Vizebgm. DI Thünauer BSc BSc erläutert, dass der Ortsverschönerungsverein Zugang zu diesem Raum hat.

GR BM DI(FH) Hermann-Makotschnig hinterfragt, wieso der 1. Vizebgm. DI Thünauer BSc BSc und seine Frau laut Liste noch einen Schlüssel haben.

1. Vizebgm. DI Thünauer BSc BSc erläutert, dass das Lager dem ÖVV gehört, seine Frau keinen Schlüssel mehr hat, sondern die neue Obfrau des ÖVV, und der Verein Wein und Kulinarik Gläser, die Popcorn-Maschine etc. darin lagert.

GRin Krispel hinterfragt, wie GR BM DI(FH) Hermann-Makotschnig in das Lager gekommen ist und erläutert, dass der Ausschank-Wagen der JVP gehört und dessen Obmann Herr Maitz die Abstellung auf der Liegenschaft mit der Gemeinde abgeklärt hat.

GR BM DI(FH) Hermann-Makotschnig erläutert, dass der Bauausschuss diese Liegenschaft aktuell diskutiert und er mit Unterschrift den Schlüssel ausgefasst, die Liegenschaft besichtigt und wieder mit Unterschrift den Schlüssel zurückgegeben hat.

Der Bürgermeister erläutert, dass vorhandene Räumlichkeiten, welche derzeit für keine andere Nutzung benötigt werden, den Vereinen bei Bedarf zur Aufbewahrung von Vereinsutensilien überlassen werden.

GK Ing. Krisper möchte gleich vorgehen und erläutert, dass der ÖKB Fernitz im Vereinshaus im ersten Stock auch einen Raum zur Verfügung gestellt bekommen hat, um etwaige künftige Fragen diesbezüglich vorzubeugen.

Vorstandsmitglied Strini BA MA hinterfragt nach dem Ankauf eines weiteren zur Erhöhung der Verkehrssicherheit beitragenden Geschwindigkeitsmessgerätes, wer die erhobenen Daten evaluiert, wonach die Einsatzorte festgelegt werden und warum die angekündigte Veröffentlichung der Daten auf der Gemeinde-Homepage lückenhaft bzw. diese seit November 2025 nicht mehr einsehbar sind.

Der Bürgermeister wird dies abklären. Die neuralgischen Punkte für die Durchwechslung der Geschwindigkeits-Messgeräte sind bekannt und erfolgt die Aufstellung zu ca. 50 % auf Zuruf von Bürger*innen, wenn vor Ort Bedarf besteht.

GR Kappel hinterfragt die Vorrangregelung an der Kreuzung Höhenweg/Oberer Neufeldweg und plädiert für eine Vorrang geben-Verordnung.

Der Bürgermeister erläutert, dass es sich um zwei gleichrangige Straßen handelt und daher die Rechtsregel zur Anwendung kommt.

zu Pkt. 4) **Feststellung der Genehmigung der Verhandlungsschrift des öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 11.12.2025**

Der Bürgermeister stellt fest, dass es gegen die Abfassung der Verhandlungsschrift des öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung keine schriftlichen Einwände gibt und stellt fest, dass die Verhandlungsschrift somit als genehmigt gilt.

GK Ing. Krisper geht auf die Frage von GR BM DI (FH) Hermann-Makotschnig aus der letzten Gemeinderatssitzung zur Möglichkeit der Wasserverbands-ähnlichen Art der besseren Veranlagung der Gemeinde-Rücklagen ein, wonach der Geschäftsführer des Wasserverbandes als auch das Land Steiermark als Aufsichtsbehörde von dieser Art der Veranlagung für Gemeinden als weder geeignet noch praktikabel abraten und für klassische Anlageformen wie Sparbücher und Sparkonten plädiert wird. Zukünftig wird es jedoch laut Aufsichtsbehörde Anlageformen wie Staatsanleihen geben und wird die Gemeinde über den Zeitpunkt dieser Möglichkeit informiert werden.

GR BM DI (FH) Hermann-Makotschnig spricht die Höhe von liquiden Mitteln von ca. € 4,3 Mio. an.

GK Ing. Krisper ergänzt, dass die Gemeinde mit einem ortsansässigen Vermögensberater im Gespräch ist und bei erster Durchsicht der Zinsen festgestellt wurde, dass diese nicht wirklich schlecht sind und noch weitere Gespräche geführt werden.

zu Pkt. 5) **Bericht über die regelmäßige Prüfung der Gemeindekasse 4. Qu. 2025**

Der Bürgermeister übergibt das Wort an den Obmann des Prüfungsausschusses GR Roll, welcher den Bericht über die regelmäßige Prüfung der Gemeindekasse zum vierten Quartal 2025 vom 05.03.2026 verliest.

zu Pkt. 6) **Rechnungsabschluss 2025**
06.01. Bericht über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2025

Der Bürgermeister übergibt das Wort an den Obmann des Prüfungsausschusses GR Roll, welcher den Bericht über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2025 vom 19.03.2026 verliest.

06.02. Beratung und Beschlussfassung über die Bildung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve

Der Bürgermeister übergibt das Wort an GK Ing. Krisper, welcher die im Entwurf des Rechnungsabschlusses 2025 eingearbeitete Zuführung und Bildung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve in Höhe von € 166.255,26 erläutert.

Nummer	Art / Verwendungszweck / Geldinstitut / IBAN	Fonds	Konto	Stand am	Veränderungen		Stand am	Zahlungsmittelreserven	
				31.12.2024	Zuweisungen	Entnahmen	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025
Zweckgebundene Haushaltsrücklagen									
100024167	Sparbuch Kanal	851000	934000	476.061,05	34.197,99	400.000,00	110.259,04	424.713,72	80.749,98
100024198	Sparbuch Muehl	852000	934000	634.068,46	7.480,54	0,00	641.549,00	532.365,09	641.549,00
100024199	Sparbuch allgem. WH	853000	934000	123.910,95	120.000,00	0,00	243.910,95	72.610,47	125.274,00
100024157	Sparbuch WH Dr.-Hans-Kloepfer-Straße 1-3	853000	934000	35.840,71	4.576,73	0,00	40.417,44	26.299,99	36.248,23
100030360	Rücklage EB §207 Stghvo	981000	934800	5.973.776,52	0,00	0,00	5.973.776,52	0,00	0,00
Summe Zweckgebundene Haushaltsrücklagen				7.243.667,69	166.255,26	400.000,00	7.009.912,95	1.056.989,27	883.821,21

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Bildung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve mittels Zuführung in Höhe von € 166.255,26, wie vorgetragen, welchen der Gemeinderat einstimmig annimmt.

06.03. Beratung und Beschlussfassung über die Entnahme von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve

Der Bürgermeister übergibt das Wort an GK Ing. Krisper, welcher die im Entwurf des Rechnungsabschlusses 2025 eingearbeitete Entnahme von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve in Höhe von € 400.000,- vom Sparbuch Kanal zur Finanzierung eines investiven Vorhabens des Abwasserverbandes Grazerfeld bzw. für vorzeitige Darlehenstilgungen erläutert.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Verringerung der zweckgebundenen Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve mittels Entnahme in Höhe von € 400.000,-, wie vorgetragen, welchen der Gemeinderat einstimmig annimmt.

06.04. Beratung und Beschlussfassung über die Bildung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve - Bedarfszuweisung

Der Bürgermeister übergibt das Wort an GK Ing. Krisper, welcher die im Entwurf des Rechnungsabschlusses 2025 eingearbeitete Bildung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve - Bedarfszuweisungen in Höhe von € 1.076.700,- erläutert.

Zweckgebundene Haushaltsrücklagen aus Bedarfszuweisungsmittel									
IRL-010000	Zentralamt	010000	1.527.745,91	166.000,00	38.061,71	1.655.684,20	0,00	0,00	
IRL-211000	Volkschulen	211000	12.833,34	505.000,00	1.833,33	516.000,01	0,00	0,00	
IRL-240000	Kindergarten Mellach	240000	370.726,50	19.300,00	29.743,00	360.283,50	0,00	0,00	
IRL-262000	Sportplätze	262000	0,00	60.000,00	1.000,00	59.000,00	0,00	0,00	
IRL-612000	Gemeindestraßen	612000	316.003,04	11.400,00	18.346,85	309.056,19	0,00	0,00	
IRL-639000	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	639000	0,00	270.000,00	2.700,00	267.300,00	0,00	0,00	
IRL-649000	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	649000	70.916,67	0,00	6.431,28	64.485,39	0,00	0,00	
IRL-816000	Öffentliche Beleuchtung und Öffentliche	816000	32.666,65	0,00	4.666,66	27.999,99	0,00	0,00	
IRL-820000	Wirtschaftshöfe	820000	329.146,09	35.550,00	50.094,16	314.601,93	0,00	0,00	
IRL-827000	Öffentliche Waagen	827000	877,41	450,00	27,37	1.300,04	0,00	0,00	
IRL-852000	Betriebe der Müllbeseitigung	852000	17.548,18	9.000,00	547,39	26.000,79	0,00	0,00	
Summe Zweckgebundene Haushaltsrücklagen aus Bedarfszuweisungsmittel				2.678.463,79	1.076.700,00	163.461,75	3.601.712,04	0,00	0,00

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Bildung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve – Bedarfszuweisung mittels Zuführung in Höhe von € 1.076.700,-, wie vorgetragen, welchen der Gemeinderat einstimmig annimmt.

06.05. Beratung und Beschlussfassung über die Auflösung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve - Bedarfszuweisung

Der Bürgermeister übergibt das Wort an GK Ing. Krisper, welcher die im Entwurf des Rechnungsabschlusses 2025 eingearbeitete Auflösung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve – Bedarfszuweisung in Höhe von sich aus der Summe der Bedarfszuweisungen und der Auflösung auf die Nutzungsdauer der Anlagen ergebenden € 153.451,75 erläutert.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Auflösung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve – Bedarfszuweisung mittels Entnahme in Höhe von € 153.451,75, wie vorgetragen, welchen der Gemeinderat einstimmig annimmt.

06.06. Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2025

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Herrn Frank, welcher die Zahlen vorträgt und die ohne eingegangene Einwände erfolgte zweiwöchige Auflagefrist, die Aussendung an die Fraktionsvorsitzenden, die Prüfung am 19.03. durch den Prüfungsausschuss, die am 24.03. erfolgte Fraktionsvorsitzenden-Besprechung, sowie die positive Bestätigung infolge der durch das Land nach dem Upload erfolgten Plausibilitätsprüfung samt Freigabe des Werkes zur Beschlussfassung anmerkt:

Ergebnishaushalt:

Summe der Erträge (SU21+SA01)	EUR 14.227.634,27
Summe der Aufwendungen (SU22)	EUR - 13.231.174,05
Nettoergebnis nach Zuweisung u. Entnahme v. Haushalts-Rücklagen .	EUR + 996.460,22

Finanzierungshaushalt:

Summe der Einzahlungen (SU31+SU33+SU35)	EUR 19.972.985,15
Summe der Ausgaben (SU32+SU34+SU36)	EUR - 18.957.876,08
Geldfluss aus Voranschlags-wirks.Gebahrung SA5 - Saldo (5)	EUR + 1.015.109,07

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Genehmigung des vorliegenden Rechnungsabschlusses 2025, wie vorgetragen, welchen der Gemeinderat einstimmig annimmt.

06.07. Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters und des Gemeindegassiers

Der Obmann des Prüfungsausschusses GR Roll stellt, nachdem sich keine Beanstandungen ergeben haben, den Antrag auf Erteilung der Entlastung des Bürgermeisters Robert Tulnik und des Gemeindekassiers Ing. Mario Krisper, welchen der Bürgermeister zur Abstimmung bringt und der Gemeinderat einstimmig annimmt.

zu Pkt. 7) **Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Sitzungsplanes 2026**

Der Bürgermeister erläutert die von Gesetzes wegen erforderliche Anpassung des Sitzungsplanes.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Einschub einer Gemeinderatssitzung am Dienstag, den 19. Mai 2026, sowie um Änderung des Sitzungsplan-Termines der Gemeinderatssitzung vom 18. Juni auf den 02. Juli 2026, welchen der Gemeinderat einstimmig annimmt.

zu Pkt. 8) **Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme eines Grundstückes ins öffentliche Gut der Gemeinde Fernitz-Mellach (Mellach, Tischlerweg)**

Der Bürgermeister erläutert den vorliegenden Sachverhalt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Übernahme des Grundstückes Nr. 1842/2 der KG 63254 Mellach im Ausmaß von 83 m² unter Einbeziehung in das Grundstück Nr. 1841 der KG 63254 Mellach in das öffentliche Gut der Gemeinde Fernitz-Mellach (Tischlerweg) – laut Teilungsplan des IKV DI Gerhard Breinl/Vermessung Breinl ZT GmbH, GZ G3852/25 vom 11.12.2025 – mittels vorliegender Verordnung:

>>Öffentliche Kundmachung
VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Fernitz-Mellach vom 26.03.2026 betreffend die Übernahme des Grundstückes Nr. 1842/2 der KG 63254 Mellach in das Gemeindegut „Gemeinde Fernitz-Mellach – Öffentliche Straßen und Wege“ als Bestandteil der Gemeindestraße „Tischlerweg“ gemäß § 8 Abs. 3 des Stmk. Landes-Straßenverwaltungsgesetzes 1964, LGBI. Nr. 154, i.d.F. LGBI. Nr. 68/2025:

- 1.) Gemäß § 8 Abs. 3 des Stmk. LStVG 1964, idgF., werden auf Grund des Teilungsplanes des Herrn IKV DI Gerhard Breinl/Vermessung Breinl ZT GmbH, GZ G3852/25 vom 11.12.2025, und der Zustimmung des betroffenen Liegenschaftseigentümers das Grundstück Nr. 1842/2 der KG 63254 Mellach als Trennstück 1 im Ausmaß von 83 m² kostenlos und lastenfrei ins Gemeindegut „Gemeinde Fernitz-Mellach – Öffentliche Straßen und Wege“ als Bestandteil der Gemeindestraße „Tischlerweg“ übernommen.
- 2.) In den diesbezüglichen Verfahrensakt der Gemeinde Fernitz-Mellach kann in der Zeit vom 27.03.2026 bis einschließlich 10.04.2026 während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

- 3.) Diese Verordnung wird mit dem auf den letzten Tag der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:
Robert Tulnik <<,

wie vorgetragen, und gleichzeitig den Antrag auf Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz, welche der Gemeinderat einstimmig annimmt.

- zu Pkt. 9) **Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von Grundstücksteilen ins öffentl. Gut der Gemeinde Fernitz-Mellach sowie Abschluss einer Abtretungsvereinbarung (Fernitz, Mühlstraße)**

Der Bürgermeister erläutert den vorliegenden Sachverhalt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Abschluss der vorliegenden Abtretungsvereinbarung betreffend Grundstücksteile der Grdstke Nr. 904 und 905 der KG 63214 Fernitz in der Mühlstraße (Beilage A), wie vorgetragen, welchen der Gemeinderat einstimmig annimmt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Übernahme von Grundstücksteilen der Grundstücke Nr. 904 und Nr. 905 der KG 63214 Fernitz im Ausmaß von 10 m² und 12 m², unter Einbeziehung in das Grundstück Nr. 1994 der KG 63214 Fernitz in das öffentliche Gut der Gemeinde Fernitz-Mellach (Mühlstraße) – laut Teilungsplan des IKV DI Gerhard Breinl/Vermessung Breinl ZT GmbH, GZ G1552-2/18 vom 05.03.2026 – mittels vorliegender Verordnung:

>>Öffentliche Kundmachung **VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Gemeinde Fernitz-Mellach vom 26.03.2026 betreffend die Übernahme je eines Teiles der Grundstücke Nr. 904 und 905 der KG 63214 Fernitz in das Gemeindegut „Gemeinde Fernitz-Mellach – Öffentliche Straßen und Wege“ als Bestandteil der Gemeindestraße „Mühlstraße“ gemäß § 8 Abs. 3 des Stmk. Landes-Straßenverwaltungsgesetzes 1964, LGBl. Nr. 154, i.d.F. LGBl. Nr. 68/2025:

- 1.) Gemäß § 8 Abs. 3 des Stmk. LStVG 1964, idgF., werden auf Grund des Teilungsplanes des Herrn IKV DI Gerhard Breinl/Vermessung Breinl ZT GmbH, GZ G1552-2/18 vom 05.03.2026, und der Zustimmung der betroffenen Liegenschaftseigentümer*innen die Trennstücke 1 und 2 der Grundstücke Nr. 904 und Nr. 905 der KG 63214 Fernitz im Ausmaß von 10 m² und 12 m², kostenlos und lastenfrei ins Gemeindegut „Gemeinde Fernitz-Mellach – Öffentliche Straßen und Wege“ als Bestandteil der Gemeindestraße „Mühlstraße“ übernommen.

- 2.) In den diesbezüglichen Verfahrensakt der Gemeinde Fernitz-Mellach kann in der Zeit vom 27.03.2026 bis einschließlich 10.04.2026 während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.
- 3.) Diese Verordnung wird mit dem auf den letzten Tag der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:
Robert Tulnik <<,

wie vorgetragen, und gleichzeitig den Antrag auf Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz, welche der Gemeinderat einstimmig annimmt.

zu Pkt. 10) **Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von Grundstücksteilen ins öffentliche Gut der Gemeinde Fernitz-Mellach (Vorstadt, Gnaninger Straße)**

Der Bürgermeister erläutert den vorliegenden Sachverhalt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Übernahme von Grundstücksteilen der Grundstücke Nr. 1652/3 und Nr. 1589/2 der KG 63214 Fernitz im Ausmaß von 10 m² und 81 m², unter Einbeziehung in das Grundstück Nr. 1944 der KG 63214 Fernitz in das öffentliche Gut der Gemeinde Fernitz-Mellach (Gnaninger Straße) – laut Teilungsplan des IKV DI Anton Marak/Vermessung Legat, GZ 24.345 B vom 13.01.2026 – mittels vorliegender Verordnung:

>>Öffentliche Kundmachung
VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Fernitz-Mellach vom 26.03.2026 betreffend die Übernahme je eines Teiles der Grundstücke Nr. 1652/3 und 1589/2 der KG 63214 Fernitz in das Gemeindegut „Gemeinde Fernitz-Mellach – Öffentliche Straßen und Wege“ als Bestandteil der Gemeindestraße „Gnaninger Straße“ gemäß § 8 Abs. 3 des Stmk. Landes-Straßenverwaltungsgesetzes 1964, LGBl. Nr. 154, i.d.F. LGBl. Nr. 68/2025:

- 1.) Gemäß § 8 Abs. 3 des Stmk. LStVG 1964, idgF., werden auf Grund des Teilungsplanes des Herrn IKV DI Anton Marak/Vermessung Legat, GZ 24.345 B vom 13.01.2026, und der Zustimmung des betroffenen Liegenschaftseigentümers die Trennstücke 1 und 2 der Grundstücke Nr. 1652/3 und Nr. 1589/2 der KG 63214 Fernitz im Ausmaß von 10 m² und 81 m², kostenlos und lastenfrei ins Gemeindegut „Gemeinde Fernitz-Mellach – Öffentliche Straßen und Wege“ als Bestandteil der Gemeindestraße „Gnaninger Straße“ übernommen.
- 2.) In den diesbezüglichen Verfahrensakt der Gemeinde Fernitz-Mellach kann in der Zeit vom 27.03.2026 bis einschließlich 10.04.2026 während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

- 3.) Diese Verordnung wird mit dem auf den letzten Tag der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:
Robert Tulnik <<,

wie vorgetragen, und gleichzeitig den Antrag auf Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz, welche der Gemeinderat einstimmig annimmt.

zu Pkt. 11) **Beratung und Beschlussfassung über die Auflösung von öffentlichem Gut (Fernitz, Am Petersgrund, Wendehammer)**

Der Bürgermeister erläutert den vorliegenden Sachverhalt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Auflösung von öffentlichem Gut betreffend Grundstücksteile des Grundstückes Nr. 1925/6 der KG 63214 Fernitz im Ausmaß von 69 m² und 22 m² (bisheriger Wendehammer Am Petersgrund) unter Einbeziehung in die neu zu bildenden Grundstücke Nr. 287/15 und 290/10 der KG 63214 Fernitz, laut Teilungsplan des Herrn DI Gerhard Breinl, Vermessung Breinl ZT GmbH, GZ G2967/23 vom 11.04.2025 – unter Berücksichtigung der VO/GRsbeschluss vom 10.07.2025 – mittels vorliegender Verordnung:

>> Öffentliche Kundmachung
VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Fernitz-Mellach vom 26.03.2026 betreffend die Auflösung von Teilflächen des Grundstückes Nr. 1925/6 der KG 63214 Fernitz/öffentliches Gut „Gemeinde Fernitz-Mellach – Öffentliche Straßen und Wege“, Gemeindestraße „Am Petersgrund“ (Wendehammer), unter Einbeziehung in die Grundstücke Nr. 287/15 und 290/10, je KG 63214 Fernitz, gemäß § 8 Abs. 3 des Stmk. Landes-Straßenverwaltungsgesetzes 1964, LGBI. Nr. 154, i.d.F. LGBI. Nr. 68/2025:

- 1.) Gemäß § 8 Abs. 3 des Stmk. LStVG 1964 werden auf Grund des Teilungsplanes der Vermessung Breinl ZT GmbH, GZ G2967/23 vom 11.04.2025 und der Zustimmung der betroffenen Liegenschaftseigentümer*innen neben diverser Übernahmen ins öffentliche Gut (laut VO/GRsbeschluss vom 10.07.2025) zwei Teilflächen des Grundstückes Nr. 1925/6 der KG 63214 Fernitz als Gemeindegut „Gemeinde Fernitz-Mellach – Öffentliche Straßen und Wege“/Gemeindestraße „Am Petersgrund“ (Wendehammer) unter Einbeziehung in die Grundstücke Nr. 287/15 (Trennstück 10: 69 m²) und Nr. 290/10 (Trennstück 15: 22 m²), je KG 63214 Fernitz, aufgelöst.
- 2.) In den diesbezüglichen Verfahrensakt der Gemeinde Fernitz-Mellach kann in der Zeit vom 27.03.2026 bis einschließlich 10.04.2026 während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

- 3.) Diese Verordnung wird mit dem auf den letzten Tag der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

Robert Tulnik <<,

wie vorgetragen und gleichzeitig den Antrag auf Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungs-gesetz, welche der Gemeinderat einstimmig annimmt.

- zu Pkt. 12) **Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Teilwartungsvertrages für die Aufzugsanlage in der Volksschule Mellach**

Der Bürgermeister erläutert den vorliegenden Sachverhalt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Abschluss des vorliegenden Teilwartungsvertrages für die Aufzugsanlage in der Volksschule Mellach (Beilage B), wie vorgetragen, welchen der Gemeinderat einstimmig annimmt.

- zu Pkt. 13) **Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Vereinbarung zum Grdstk. Nr. 3/2, KG 63254 Mellach (Radabstellanlage / Bushaltestelle Enzelsdorf Feilbachbrücke)**

Der Bürgermeister erläutert den vorliegenden Sachverhalt zur kostenfreien Zurverfügungstellung des für die breitere Radabstellanlage erforderlichen Grundstücksteiles durch den Grundeigentümer.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Abschluss der vorliegenden Vereinbarung zum Grdstk. Nr. 3/2, KG 63254 Mellach, für die Radabstellanlage an der Bushaltestelle Enzelsdorf Feilbachbrücke (Beilage C), wie vorgetragen, welchen der Gemeinderat einstimmig annimmt.

- zu Pkt. 14) **Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Vereinbarung zum Grdstk. Nr. 164/6, KG 63254 Mellach (Radabstellanlage / Bushaltestelle Enzelsdorf Ort)**

Der Bürgermeister erläutert den vorliegenden Sachverhalt zur kostenfreien Zurverfügungstellung des für die breitere Radabstellanlage erforderlichen Grundstücksteiles durch die Grundeigentümerin.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Abschluss der vorliegenden Vereinbarung zum Grdstk. Nr. 164/6, KG 63254 Mellach, für die Radabstellanlage an der Bushaltestelle Enzelsdorf Ort (Beilage D), wie vorgetragen, welchen der Gemeinderat einstimmig annimmt.

- zu Pkt. 15) **Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Vereinbarung mit dem Land Steiermark (Abwicklung besondere Förderung von begabten Schüler*innen 2025/26)**

Der Bürgermeister erläutert den vorliegenden Sachverhalt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Abschluss der vorliegenden Vereinbarung mit dem Land Steiermark zur Abwicklung der besonderen Förderung von begabten Schüler*innen 2025/26 (Beilage E), wie vorgetragen, welchen der Gemeinderat einstimmig annimmt.

zu Pkt. 16) **Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Übereinkommens mit dem Land Steiermark (Grundeinlöse-Endabrechnung GRW KVP Fernitz bis Murbrücke)**

Der Bürgermeister erläutert den vorliegenden Sachverhalt zur Ablösung von Gemeindegrund durch das Land Steiermark für die Errichtung des Radweges vom Kreisverkehr Fernitz bis zur Murbrücke.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Abschluss des vorliegenden Übereinkommens mit dem Land Steiermark zur Grundeinlöse-Endabrechnung des GRW KVP Fernitz bis Murbrücke (Beilage F), wie vorgetragen, welchen der Gemeinderat einstimmig annimmt.

zu Pkt. 17) **Beratung und Beschlussfassung über das Finanzierungsmodell für den Ankauf von Abfallbehältern**

Der Bürgermeister erläutert den vorliegenden Sachverhalt, wozu heute der Abfallwirtschaftsverband Graz-Umgebung die neue Vorgehensweise mit dem Ankauf der Abfallbehälter für Restmüll, Papier und Bioabfall durch die Gemeinden anstelle des bisher praktizierten Mietmodells ausgesendet hat. Die neuen Abfallbehälter sind gechipt und können damit nicht registrierte bzw. bezahlte Behälter aussortiert werden. Die Ausfinanzierung der Behälter erfolgt in einem Zeitraum von sechs oder sieben Jahren im Vergleich zum aktuellen Mietmodell und stehen zwei Varianten, nämlich Mietkauf oder Kauf mittels Einmalerlag, mit einer Differenz von € 20.000,-- zur Verfügung. Der Vorschlag lautet auf Kauf mit einer Einmalzahlung von € 158.485,- aus den zweckgebundenen Mitteln (Rücklagen). Die Behälter werden mit entsprechender Information an die Bevölkerung über den Sommer/Herbst getauscht. Ab dem Jahr 2027 erfolgt die Sammlung über neue Auftragnehmer.

Vorstandsmitglied Strini BA MA hinterfragt, ob es auf Grund der Neuanschaffung zu einer Erhöhung der Gebühren für die Bürger*innen kommen kann bzw. kommt.

Der Bürgermeister verneint dies.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Kauf der Abfallbehälter mittels Einmalerlag von € 158.485,- exkl. Ust. inkl. Erstverteilung (Beilage G), wie vorgetragen, welchen der Gemeinderat einstimmig annimmt.

zu Pkt. 18) **Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Vereinbarung mit den GU-Süd Gemeinden (Kinderbetreuung)**

Der Bürgermeister erläutert den vorliegenden Sachverhalt zur Kinderbetreuung in Kinderkrippen bzw. Kindergärten einer anderen Gemeinde und wurde unter den GU-Süd Gemeinden ein vereinheitlichender Konsens bei € 400,- exkl. 10% Ust für einen Kinderkrippenplatz bzw. € 250,- exkl. 10% USt für einen Kindergartenplatz im Monat gefunden, sofern Betreuungsplätze vorhanden sind und die Zustimmung der Gemeinde vorliegt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Abschluss der vorliegenden Vereinbarung mit den GU-Süd Gemeinden zur Kinderbetreuung (Beilage H), wie vorgetragen, welchen der Gemeinderat einstimmig annimmt.

zu Pkt. 19) **Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung des Kilometergeldes**

Der Bürgermeister erläutert den vorliegenden Sachverhalt zur Anpassung des Kilometergeldes an die Kilometergeldverordnung BGBl II Nr. 289/2024 des Bundes für die Gemeindemitarbeiter*innen bei Benutzung des privaten PKWs.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Anpassung des Kilometergeldes an die Kilometergeldverordnung (BGBl II Nr. 289/2024), wie vorgetragen, welchen der Gemeinderat einstimmig annimmt.

zu Pkt. 20) **Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Vereinbarung mit dem E-Werk Fernitz (Erdkabelleitung Grdstke Nr. 269/2, 1925/1 u. 261/3, KG Fernitz)**

Der Bürgermeister erläutert den vorliegenden Sachverhalt zur Verlegung einer Erdkabelleitung durch das E-Werk Fernitz vom Naschgarten bzw. Volleyballplatz bis zum Ende des Jägerweges.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Abschluss der vorliegenden Vereinbarung mit dem E-Werk Purkarthofer Fernitz für die Erdkabelleitung auf den Grundstücken Nr. 269/2, 1925/1 und 261/3, jeweils KG 63214 Fernitz (Beilage I), wie vorgetragen, welchen der Gemeinderat einstimmig annimmt.

zu Pkt. 21) **Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Vereinbarung mit T-Mobile Austria GmbH (Leitungsrecht Sportplatzstr. u. Jägerweg)**

Der Bürgermeister erläutert den vorliegenden Sachverhalt zum Leitungsrecht für die T-Mobile Austria GmbH von der Sportplatzstraße bis zum Jägerweg und Wendehammer Petersgrund.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Abschluss der vorliegenden Vereinbarung mit der T-Mobile Austria GmbH zum Leitungsrecht

Sportplatzstraße bis Jägerweg (Beilage J), wie vorgetragen, welchen der Gemeinderat einstimmig annimmt.

zu Pkt. 22) **Allfälliges**

GR BM DI(FH) Hermann-Makotschnig spricht das vor Weihnachten erschienene Politblatt des Teams Thünauer hinsichtlich der darin genannten vielfältigen Aufgabenverteilung für seinen Ausschuss an, und informiert darüber, dass der Arbeitsaufwand für jemanden vom Fach machbar ist, wenn die Vorstandsmitglieder entsprechend ihres Entgeltes auch mitarbeiten.

Der angeführte Vergleich mit Umlandgemeinden lässt die in unserer Gemeinde bestandene aufgeblasene Aufgeblasenheit des Ausschuss-Systems missen, welche von den fünf/sechs Gemeinden lediglich Hausmannstätten aufweist. Er bittet um aktive Mitarbeit und Wahrnehmung wichtiger Termine – so hat er beim doch wichtigen Termin zum Hochwasserschutz mit dem Land Steiermark in der Gemeinde letzte Woche sämtliche Vorstands-/Ausschussmitglieder vermisst.

Zur im Politblatt angeführten Wahl des Stimmführers im Wasserverband war ihm eine Zusage für einen Stimmführer von Seiten des Teams Thünauer nicht bekannt und hinterfragt, von wem die Zusage stammen soll. Die zweite diesbezügliche Frage betrifft die angegebene bessere Qualifikation, nachdem in der Sitzung nur die Wichtigkeit der Vertretung im Wasserverband angeführt wurde: Welches Studium oder Wasserverbands-Erfahrung besteht?

1. Vizebgm. DI Thünauer BSc BSc führt aus, dass vorab mit den Fraktionen abgestimmt wurde und dass der Stimmführer ihnen hätte zufallen sollen, weil die ÖVP stimmenstärkste Partei bei der Gemeinderatswahl war und da es keinen Gegenvorschlag in der Besprechung gab. Er verfügt über Vor-Erfahrungen aus seinem Studium.

Der Bürgermeister bestätigt, sich zu erinnern, dass der 1. Vizebgm. DI Thünauer BSc BSc von der Liste Thünauer vorgeschlagen wurde und man sich dies überlegen würde.

2. Vizebgm.in Kurzmann erinnert sich ebenfalls an eine Besprechung, in welcher es Vorschläge von allen Fraktionen als Empfehlung gegeben hat, eine Zusage gab es nicht, da der Beschluss erst in der Gemeinderatssitzung gefällt wird.

GR Kappel bedankt sich für die gelungene Müllsammelaktion am Samstag bei allen, die dabei waren und fleißig geholfen haben. Sie war gut besucht und es gab Dank dieser jährlichen Aktion zum Glück ein geringeres Müllaufkommen. Die Teilnehmer*innen haben sich sehr über die Gutscheine gefreut und begrüßen eine Fortsetzung der Aktion in den kommenden Jahren.

GR BM DI (FH) Hermann-Makotschnig hinterfragt, ob sich hinsichtlich der Nutzung des Obergeschoßes des Vereinshauses für private Personen für z.B. Kindergeburtstagsfeiern etwas getan hat.

GR Mag. Bakk. Haid berichtet von der Behandlung im Ausschuss und ausstehender Überprüfung hinsichtlich Brandschutz und Co.

zu Pkt. 23) **[Dringlichkeitsantrag] Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Öffnungszeiten des ASZ**

2. Vizebgm.in Kurzmann schildert die allseits bekannte Situation der Staubildung bis zur Landesstraße und damit verbundener Wartezeiten von eineinhalb bis zwei Stunden vor dem Altstoffsammelzentrum. Zudem ist der Mittwoch mit Öffnungszeiten von 06.30 bis 09.00 Uhr in der Früh nicht gerade familien- und berufsfreundlich. An den stark frequentierten Samstagsterminen haben die Mitarbeiter keine Chance, z.B. auch nur einen Schluck Wasser zu trinken. Der Ressourcenpark lässt noch auf sich warten und sollte die Gemeinde hier im Sinne von Bürger*innenservice, aber auch zur Entlastung der Mitarbeiter, die Öffnungszeiten des Altstoffsammelzentrums anpassen – z.B. ein zusätzlicher Nachmittag oder/und ein weiterer Samstag, ein weiterer Freitagnachmittag. Dies sollte zur Beratung zunächst in den Ausschuss.

Der Bürgermeister bestätigt, dass der Bedarf gegeben ist und fasst die vorhandene Einigkeit im Gemeinderat für ein bis zwei zusätzliche lange bzw. späte Nachmittagstermine zusammen. Es besteht eine vertragliche Kooperation mit der Marktgemeinde Hausmannstätten, mit welcher dies auch abzustimmen ist, da die Öffnungszeiten im ASZ stets von vier gemeindeeigenen und zwei aus Hausmannstätten stammenden Mitarbeitern bestritten werden.

Der Bürgermeister beauftragt die Amtsleitung, gemeinsam mit dem Bauhof die Möglichkeiten zu eruieren und die Vorschläge im Umweltausschuss zu behandeln.

Der Bürgermeister beschließt die Sitzung mit folgendem Spruch zum Welt-Glücks-Tag am 20. März:

„Nimm dir Zeit für die Dinge, die dich glücklich machen.“ (Reinhard Becker)

Keine weiteren Wortmeldungen.

Ende des öffentlichen Teiles

Ende der Sitzung: 21.32 Uhr

Diese Verhandlungsschrift besteht aus 19 Seiten.

Bürgermeister Robert Tulnik eh.
Mag. Sandra Winkler eh.

Genehmigung festgestellt – unterschrieben:

Vorsitzender:


.....
(Bürgermeister Robert Tulnik)

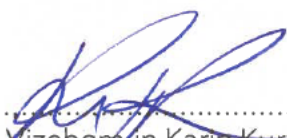
Schriftführerin:


.....
(GRin Nicole Krispel)

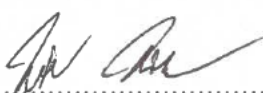
Schriftführerin:


.....
(GRin Sajanna Pfeifenberger)

Schriftführerin:


.....
(2. Vizebgm.in Karin Kurzmann)

Schriftführer:


.....
(GR Daniel Roll)